

Entlassung im Land RLP

Beitrag von „SaSa32“ vom 24. Februar 2023 17:36

Hallo zusammen,

da mich meine Schule leider nicht im Ländertauschverfahren freigeben möchte und auch sonst nicht und ich eine neue Stelle in NRW antreten möchte, werde ich den Weg gehen und eine Entlassung aus dem Dienst beantragen und mich neu verbeamten lassen.

Bezüglich der Pensionsansprüche müsste ich ja das Formular "Erklärung zur Nachversicherung" ausfüllen denke ich. Dort bin ich über Aufschubgründe der Nachversicherung gestolpert. Weiß von euch jemand etwas darüber, wie das dann genau abläuft? Und hat jemand eventuell schonmal eine Entlassung beantragt und kann mir Erfahrungen mitteilen? Musstet ihr das Schulhalbjahr noch abschließen oder konntet ihr früher gehen? Danke im Voraus für eure Antworten!

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Februar 2023 07:47

Ich kann es dir nur für NRW sagen, weil ich hier nach dem Ref., in dem man ja Beamter auf Widerruf ist, nicht übernommen wurde.

Damals mußte ich eine Erklärung abgeben, ob ich beabsichtige innerhalb der nächsten 2 Jahre wieder in einem Beamtenverhältnis zu stehen oder nicht. Da ich dies bejahte, wurde die Nachversicherung um maximal 2 Jahre aufgeschoben.

1,5 Jahre später, also gerade noch rechtzeitig, habe ich dann an meiner aktuellen Schule als Beamter auf Probe angefangen.

Beitrag von „SaSa32“ vom 26. Februar 2023 12:07

Vielen Dank für deine Info. Das hilft mir tatsächlich schon sehr weiter. Einen ähnlichen Antrag gibt es nämlich in RLP auch.

Beitrag von „MarPhy“ vom 26. Februar 2023 13:25

Zitat von plattyplus

Ich kann es dir nur für NRW sagen, weil ich hier nach dem Ref., in dem man ja Beamter auf Widerruf ist, nicht übernommen wurde.

Damals mußte ich eine Erklärung abgeben, ob ich beabsichtige innerhalb der nächsten 2 Jahre wieder in einem Beamtenverhältnis zu stehen oder nicht. Da ich dies bejahte, wurde die Nachversicherung um maximal 2 Jahre aufgeschoben.

1,5 Jahre später, also gerade noch rechtzeitig, habe ich dann an meiner aktuellen Schule als Beamter auf Probe angefangen.

Hat die Nachversicherung denn irgendwelche Nachteile? Zahlt doch eh das Land, oder?

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Februar 2023 14:22

Zitat von MarPhy

Hat die Nachversicherung denn irgendwelche Nachteile? Zahlt doch eh das Land, oder?

Die Nachversicherung hat drei ganz extreme Nachteile:

- Das Rentenniveau beträgt nur 44%, das Pensionsniveau hingegen 71,75%.
- Die Rente bezieht sich aufs Durchschnittseinkommen, die Pension hingegen nur auf die letzten drei Jahre und als Anwärter bekommt man weitaus weniger als am Ende der Karriere mit a14 bzw. a15 in der höchsten Erfahrungsstufe.
- Bei der Nachversicherung wird nur der Arbeitgeberanteil nachgezahlt. Der Arbeitnehmeranteil und der Rentenanspruch daraus geht auch noch verloren.

Finanziell ist eine Nachversicherung also der größte anzunehmende Unfall.

Beitrag von „MarPhy“ vom 26. Februar 2023 14:31

Okay, ich hätte die Situation dazu schreiben sollen.

Ich wusste nach dem Ref nicht, ob ich mich dann verbeamtet lassen will oder nicht. Habe mich also für die 18 Monate nachversichern lassen und bin ca. 1 Jahr später verbeamtet worden. Da konnte ich nicht nennenswert Nachteile erkennen.

Du beziehst dich ja auf ne Nachversicherung zu einem viel späteren Zeitpunkt, oder?

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Februar 2023 14:44

Zitat von MarPhy

Du beziehst dich ja auf ne Nachversicherung zu einem viel späteren Zeitpunkt, oder?

Mir wurden damals maximal zwei Jahre Zeit gegeben für eine spätere Verbeamtung. Hätte ich in den zwei Jahren keine passende Stelle gefunden, wäre ich nach Ablauf der Frist gegen meinen Willen mit den entsprechenden negativen Konsequenzen nachversichert worden.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2023 14:55

Zitat von MarPhy

Okay, ich hätte die Situation dazu schreiben sollen.

Ich wusste nach dem Ref nicht, ob ich mich dann verbeamtet lassen will oder nicht. Habe mich also für die 18 Monate nachversichern lassen und bin ca. 1 Jahr später verbeamtet worden. Da konnte ich nicht nennenswert Nachteile erkennen.

Du beziehst dich ja auf ne Nachversicherung zu einem viel späteren Zeitpunkt, oder?

Ich war dazwischen 6 Jahre angestellt und habe mich nach dem Referendariat auch nachversichern lassen. Meine Referendariatszeit zählt nun zu den angestellten Jahren, bei den verbeamteten hätten die 2 Jahre mehr Geld gebracht (kurz, ich hätte darauf verzichten sollen).

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Februar 2023 15:23

Man bekommt nach der Entlassung ein Schreiben, wo man seine Anschlussbeschäftigung (falls bereits vorhanden) einträgt und angibt, ob man nachversichert werden möchte oder die Nachversicherung aufschieben möchte. Wenn du hier dann zeitnah wieder verbeamtet wirst, entstehen dir meines Erachtens keine Nachteile.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2023 15:29

Zitat von Maylin85

Man bekommt nach der Entlassung ein Schreiben, wo man seine Anschlussbeschäftigung (falls bereits vorhanden) einträgt und angibt, ob man nachversichert werden möchte oder die Nachversicherung aufschieben möchte. Wenn du hier dann zeitnah wieder verbeamtet wirst, entstehen dir meines Erachtens keine Nachteile.

Es geht um die Zeit im Referendariat. Sollen sie zur Pension zählen (finanziell viel besser) oder zur Rente. Wenn man nie mehr verbeamtet wird, ist letzteres besser, sonst nicht. (Egal ist es nur, wenn man 40 Jahre als Beamter arbeitet, sonst fehlen einem Prozenten für die Pension.)

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Februar 2023 17:15

Ich bezog mich auf das Eingangsposting. Da scheint es ja nicht ums Ref zu gehen, sondern um eine Entlassung aus einer Planstelle mit anschließend recht sicherer Neuverbeamtung (liest sich jedenfalls so).

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2023 17:32

Zitat von Maylin85

Ich bezog mich auf das Eingangposting. Da scheint es ja nicht ums Ref zu gehen, sondern um eine Entlassung aus einer Planstelle mit anschließend recht sicherer Neuverbeamtung (liest sich jedenfalls so).

Wieso dann Nachzahlung bei Rente? Die Jahre sind für Pension verloren.

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Februar 2023 17:36

Wenn man sich in der Ausgangslage NICHT nachversichern lässt und quasi nahtlos in eine neue Verbeamtung geht, dürfte doch eigentlich nichts verloren sein. Oder hab ich einen Denkfehler?

Beitrag von „SaSa32“ vom 26. Februar 2023 17:42

Zitat von Maylin85

Ich bezog mich auf das Eingangposting. Da scheint es ja nicht ums Ref zu gehen, sondern um eine Entlassung aus einer Planstelle mit anschließend recht sicherer Neuverbeamtung (liest sich jedenfalls so).

Ja das ist so. Ich habe jetzt eine Planstelle und bin dann inklusive Ref seit 4 Jahren in RLP Beamtein.

Beitrag von „SteffdA“ vom 26. Februar 2023 19:32

Zitat von plattyplus

Die Nachversicherung hat drei ganz extreme Nachteile:

Das Rentenniveau beträgt nur 44%, das Pensionsniveau hingegen 71,75%.

Die Rente bezieht sich aufs Durchschnittseinkommen, die Pension hingegen nur auf die

letzten drei Jahre und als Anwärter bekommt man weitaus weniger als am Ende der Karriere mit a14 bzw. a15 in der höchsten Erfahrungsstufe. Bei der Nachversicherung wird nur der Arbeitgeberanteil nachgezahlt. Der Arbeitnehmeranteil und der Rentenanspruch daraus geht auch noch verloren.

Gibts da nicht das Altersgeld um genau diese Nachteile abzufedern?

Beitrag von „SaSa32“ vom 26. Februar 2023 22:20

Zitat von SteffdA

Gibts da nicht das Altersgeld um genau diese Nachteile abzufedern?

Leider nicht in jedem Bundesland anscheinend □

Beitrag von „SaSa32“ vom 26. Februar 2023 22:21

Zitat von Maylin85

Wenn man sich in der Ausgangslage NICHT nachversichern lässt und quasi nahtlos in eine neue Verbeamtung geht, dürfte doch eigentlich nichts verloren sein. Oder hab ich einen Denkfehler?

Das wäre meine Hoffnung mit diesem Aufschubantrag□

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Februar 2023 07:31

Genau das ist der Sinn des Aufschubantrags. Wenn Du in der gesetzten Frist eine neue Verbeamtung erlangst, werden alle Dienstjahre vor und nach der Unterbrechung für die Pension berücksichtigt.

Beitrag von „LeHa33“ vom 27. Mai 2025 17:30

Zitat von plattyplus

Genau das ist der Sinn des Aufschubantrags. Wenn Du in der gesetzten Frist eine neue Verbeamtung erlangst, werden alle Dienstjahre vor und nach der Unterbrechung für die Pension berücksichtigt.

Bezieht sich dies auch auf z.B. den Wechsel nach Hessen nach erfolgter Kündigung des Beamtenstatus in RLP? Oder betrifft dies nur die erneute Verbeamtung im selben Bundesland?

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Mai 2025 17:42

Bei mir war es die erneute Verbeamtung im selben Bundesland. Zwischen Referendariat und Planstelle war ich 1,5 Jahre arbeitslos.

Beitrag von „LeHa33“ vom 27. Mai 2025 18:42

Ich frage mich das, da in meinem Falle nun eigentlich die erneute, direkte Beamtung in Hessen im Raum steht. An sich gibt es ja in RLP kein Altersgeld, zudem liegt dann auch ein Aufschubgrund vor. Geht man dann komplett leer aus, da noch nicht einmal die Nachversicherung greifen kann? Das wäre ja wirklich verrückt. Mein vermuteter Ansprechpartner bei der GEW hat bisher nicht geantwortet... Falls es irgendjemanden gibt, der diesen speziellen Fall schon hatte, gerne Info an mich 😊